

Bebauungsplan Nr. 696, 2. Änderung – ehemals Sorst -; II. VA
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz

Planung

Überplant wird eine Fläche, die westlich von der Schulenburger Landstraße und östlich von der Voltmerstraße begrenzt wird. Es sollen Sondergebiete mit unterschiedlicher näherer Bezeichnung und einer GRZ zwischen 0,4 und 0,7 ausgewiesen werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche umfasst das ehemalige Betriebsgelände der Firma Sorst Metallverarbeitung. Der ehemaligen Nutzung entsprechend ist der überwiegende Teil der Fläche versiegelt bzw. mit Werkshallen überbaut. Einzelbäume bilden im zentralen Bereich die einzigen Grünelemente. Das Gebiet ist für Flora und Fauna von untergeordneter Bedeutung. Die ursprüngliche Vermutung, dass die einstigen Werkshallen für Fledermäuse von Interesse sein könnten, hat sich mit einer im Jahr 2006 durchgeführten Untersuchung nicht bestätigt. Nachwiesen wurden lediglich wenige Zwergfledermäuse, die die Planfläche als Durchzugsgebiet nutzen. Die Bedeutung der Fläche für Fledermäuse ist als gering einzuschätzen.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades sind negativen Auswirkungen der Planungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild nicht zu erkennen.

Eingriffsregelung

Aufgrund der relativ geringen Auswirkungen sowie bestehender Baurechte werden keine gesonderten Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sein.

Bäume, die späteren Bauvorhaben entgegenstehen, unterfallen den Bestimmungen der Baumschutzsatzung.

17.05.08

61.11/21.05.08